

Paragraph 1 – Geltungsbereich

1. Für die Organisation und die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe, die vom Tennisverband Sachsen-Anhalt e. V. (im folgenden TSA genannt) durchgeführt werden, gilt diese Wettspielordnung (WspO) und - soweit hier nicht anders bestimmt - die Wettspielordnung des DTB. Für den Wettspielbetrieb in überregionalen Ligen sind die dafür gültigen Ordnungen und Statuten zu berücksichtigen und von der Wettspielordnung des TSA abweichende Regelungen anzuwenden.

2. Bei allen Wettspielveranstaltungen müssen die Spielregeln der ITF befolgt werden. Es gilt der Verhaltenskodex des DTB. Die Wettspielordnung des TSA gilt für Spielerinnen und für Spieler gleichermaßen.

3. Alle Wettspielklassen im Bereich des TSA sind Amateurligen. Vergütungen, außer Kostenersatz, dürfen an die Spieler nicht geleistet werden.

W1

Paragraph 1 – Geltungsbereich

1. wie bisher

2. wie bisher

3. Alle Wettspielklassen im Bereich des TSA sind **grundsätzlich** Amateurligen. ~~Vergütungen, außer Kostenersatz, dürfen an die Spieler nicht geleistet werden.~~

Begründung:

Aktuelle Regelung schränkt den Einsatz von Spielern und Spielerinnen ein, die z.B. für Aufstiegsspiele zur Ostliga eingesetzt werden sollen.

Paragraph 2 - Bälle/Spieljahr

1. Die Ballmarken und -farben für alle Wettkampfveranstaltungen des TSA werden für die Zeit des Spieljahres auf dem entsprechenden Landesverbandstag bekannt gegeben.

2. a Bei Mannschaftswettbewerben sind für jedes Einzelspiel drei neue Bälle vom Gastgeber bereitzustellen. Es sind nur die in den Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Jahres festgelegten Ballmarken bei den Punktspielen zu verwenden. Sollte die gastgebende Mannschaft dagegen verstoßen, so sind ihr die entsprechenden Matchpunkte abzuerkennen. Außerdem ist die gastgebende Mannschaft mit einem Ordnungsgeld nach § 24 Abs. 2 zu belegen.

2. b Für alle Doppel können die gespielten Bälle aus den Einzelspielen verwendet werden.

3. Ein Spieljahr dauert vom 01. Oktober bis 30. September des folgenden Jahres. Es wird in eine Winter- und eine Sommerrunde unterteilt. Die Winterrunde beginnt am 01.10. und endet am 31.03., die Sommerrunde beginnt am 01.04. und endet am 30.09. Die Durchführung einzelner Mannschaftswettkämpfe nach Ende der jeweiligen Runde bleibt hiervon unberührt.

Paragraph 2 - Bälle/Spieljahr

1. wie bisher

2. a wie bisher

2. b wie bisher

2. c Bei einem Wechsel in die Halle entscheidet der Oberschiedsrichter, ob mit neuen oder den gebrauchten Bällen gespielt wird.

3. wie bisher

Bemerkung:

Anpassung an die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V.

Paragraph 3 - Altersklassen

Es gilt der Paragraph 4 der Wettspielordnung des DTB. Das heißt im Einzelnen:

1. Juniorin bzw. Junior ist, wer am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

2. Für alle anderen Altersklassen beginnt die Spielberechtigung in dem Kalenderjahr in dem der Spieler das jeweilige Einstiegsalter vollendet.

3. Für die Winterrunde gilt für die Altersklassenzuordnung der Stichtag 31.12. des Kalenderjahres, in dem die Winterrunde endet.

Paragraph 3 - Altersklassen

Es gilt der Paragraph ~~4~~ **3** der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bund e.V. Das heißt im Einzelnen:

~~1. Juniorin bzw. Junior ist, wer am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.~~

~~2. Für alle anderen Altersklassen beginnt die Spielberechtigung in dem Kalenderjahr in dem der Spieler das jeweilige Einstiegsalter vollendet.~~

~~3. Für die Winterrunde gilt für die Altersklassenzuordnung der Stichtag 31.12. des Kalenderjahres, in dem die Winterrunde endet.~~

1. Jugend: Die Altersklassen sind in Jahresritten U9 bis U18 wie folgt definiert.

U9: 9. Lebensjahr (9 und jünger) bis

U18: 18. Lebensjahr (18 und jünger)

Die Altersangaben bezeichnen das Lebensjahr, das bis zu dem dem Spieljahr folgenden 31.12. vollendet sein darf.

2. Damen und Herren: Spieler, die bis zu dem dem Spieljahr folgenden 31.12. das 13. Lebensjahr vollendet haben.

3. Seniorinnen, Senioren

Altersklassen sind:

Damen 30

Herren 30

Damen 40

Herren 40

Damen 50

Herren 50

Damen 60

Herren 55

Herren 60

Herren 65

Herren 70

Herren 75

Die Altersangaben bezeichnen das Lebensjahr, das bis zu dem Spieljahr folgenden 31.12. vollendet sein muss.

4. Für die Winterrunde gilt für die Altersklassenzuordnung der Stichtag 31.12. des Kalenderjahres, in dem die Winterrunde endet.

Bemerkung:

Anpassung an die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V.

Paragraph 4 - Spielklasseneinteilung

1. Die Vereinsmannschaften spielen ihrer Spielstärke entsprechend in verschiedenen Spielklassen. Die Bezeichnungen lauten von der höchsten Spielklasse des Verbandes abwärts

- Landesoberliga (LOL)
- Landesliga (LL)
- Bereichsliga (BL)
- Bereichsklasse (BK)

2. Folgende Mannschaftsstärken wurden festgelegt:

	LOL	LL/JL	BL/BK/ JBK
Damen	4er	4er	4er
Damen ab 30	4er	4er	4er
Herren	4er*	4er	4er
Herren 30	4er	4er	4er
Herren 40	4er	4er	4er
Herren ab 50	4er	4er	4er
Mixed U21	4er	4er	4er
Juniorinnen/Junioren		2er	2er

Abweichungen werden in den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen geregelt.

3. Neu gemeldete Mannschaften und solche, die im Vorjahr nicht an den betreffenden Mannschaftswettbewerben teilgenommen haben, beginnen grundsätzlich in der untersten Spielklasse des jeweiligen Mannschaftswettbewerbes.

Über Ausnahmen entscheidet auf Vorschlag der Sport- bzw. der Jugendkommission das Präsidium.

4. Beabsichtigt eine spielberechtigte Mannschaft in eine ältere Altersklasse zu wechseln und die Spielklasse mitzunehmen, so kann sie auf schriftlichen Antrag des Vereins von der Sport-/Jugendkommission dorthin eingestuft werden. Dabei gilt Folgendes:

- Anträge müssen bis zum 31.01. für die kommende Spielzeit eingereicht werden.
- Die Mannschaftsaufstellung ist beizufügen.
- Mindestens vier der ersten sechs gemeldeten Spielerinnen/Spieler der letzten namentlichen Mannschaftsmeldung müssen für die ältere Altersklasse spielberechtigt sein.

Paragraph 4 - Spielklasseneinteilung

1. wie bisher

2

	LOL	LL/ JL	BL/BK/ JBK
Damen	4er	4er	4er
Damen 30 - 50	4er	4er	4er
Damen 60	2er	2er	2er
Herren	4er	4er	4er
Herren 30 - 70	4er	4er	4er
Herren 75	2er	2er	2er
Mixed U21	4er	4er	4er
Juniorinnen/Junioren		2er	2er

3. wie bisher

4.

- Anträge müssen bis zum 31.01. für die **kommende Sommerrunde** eingereicht werden.

<ul style="list-style-type: none"> - Mit dem Antrag erklärt der Verein den Verzicht auf den Staffelpplatz in der ursprünglichen Altersklasse. - Anträge werden nur genehmigt, wenn Staffelpplätze in der Spielklasse der beantragten Altersklasse frei sind. <p>5. Beabsichtigt ein Verein den Staffelpplatz einer spielberechtigten Mannschaft an einen anderen Verein übertragen, so kann dieses auf schriftlichen Antrag beider Vereine von der Sport-/Jugendkommission genehmigt werden. Dabei gilt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anträge müssen bis zum 31.01. für die kommende Spielzeit eingereicht werden. - Die Mannschaftsaufstellung ist beizufügen. - Mindestens vier der ersten sechs gemeldeten Spielerinnen/Spieler der letzten namentlichen Mannschaftsmeldung müssen schriftlich den Vereinswechsel und die Mannschaftszugehörigkeit erklären. - Mit dem Antrag erklärt der alte Verein den Verzicht auf den Staffelpplatz. <p>6. Soweit zur Abwicklung des Spielbetriebes im Landesverband eine Sportkommission eingesetzt ist, hat diese folgende Aufgaben:</p> <p>6. a Unterbreitung von Vorschlägen zur Änderung der WspO und der Durchführungsbestimmungen.</p> <p>6. b Entscheidungen über Einsprüche gegen Protestentscheidungen des Vizepräsidenten und Ressortleiter Wettkampfsport gem. § 23 a Abs. 4 der WspO.</p> <p>7. Die Vereinsmannschaften können an den Mannschaftswettbewerben des TSA teilnehmen. Die Altersklassen ergeben sich aus den in den zuständigen Ressorts jährlich zu erstellenden und jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen.</p>	<p>5.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anträge müssen bis zum 31.01. für die kommende Sommerrunde eingereicht werden. <p>6. wie bisher</p> <p>6. a wie bisher</p> <p>6. b wie bisher</p> <p>7. wie bisher</p> <p>Bemerkung: Anpassung an die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. sowie redaktionelle Klarstellung.</p>
--	---

Paragraph 6 - Plätze

1. Ein Mannschaftswettbewerb darf im Freien nur auf Plätzen gleichen Belages durchgeführt werden. Zugelassen sind Asche- (Ziegelmehl-, Quarzsand) und Kunstrasenplätze und Ganzjahresplätze.

2. Beabsichtigt ein Verein, Wettkämpfe für bestimmte Mannschaften nur in der Halle durchzuführen, so hat er dies den Gruppenegegnern ausdrücklich mitzuteilen. In diesen Fällen gibt es keinen Vorrang zwischen Hallen- und Freiplätzen. Teppichboden ist als gleichwertiger Belag neben Asche- (Ziegelmehl-) und Kunstrasenplätzen anzusehen. In den Durchführungsbestimmungen werden die Vereine bzw. Mannschaften benannt, die Punktspiele in der Halle durchführen könnten (ab Bereichsliga abwärts).

Paragraph 6 - Plätze

1. Die Wettkämpfe müssen auf Spielplätzen mit einheitlichem Belag durchgeführt werden, wobei eine Durchführung im Freien verpflichtend ist, sofern beispielbare Freiplätze in ausreichender Zahl vorhanden sind. Werden Spiele in die Halle verlegt, so können die verwendeten Spielplätze einen anderen Belag aufweisen. Der Belag der Hallenplätze muss aber wiederum einheitlich sein.

~~2. Beabsichtigt ein Verein, Wettkämpfe für bestimmte Mannschaften nur in der Halle durchzuführen, so hat er dies den Gruppenegegnern ausdrücklich mitzuteilen. In diesen Fällen gibt es keinen Vorrang zwischen Hallen- und Freiplätzen. Teppichboden ist als gleichwertiger Belag neben Asche- (Ziegelmehl-) und Kunstrasenplätzen anzusehen. In den Durchführungsbestimmungen werden die Vereine bzw. Mannschaften benannt, die Punktspiele in der Halle durchführen könnten (ab Bereichsliga abwärts).~~

Bemerkung:

Anpassung an die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V.

Streichung des §6 Abs. 2 da Spiele in der Sommerrunde vorrangig unter Freiluftbedingungen stattfinden sollen.

Paragraph 8 - Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Mannschaftswettbewerben des TSA sind alle Spielerinnen und Spieler,
 - die Mitglieder in dem Verein des TSA sind, für den sie mannschaftlich gemeldet sind,
 - eine gültige DTB-ID-Nummer besitzen
 - und für die Teilnahme in der Freiluftsaison eine Spiellizenz (§ 8 a) innehaben.

Bei Bedarf sind diese Voraussetzungen nachzuweisen.

2. Die Teilnahme von ausländischen Spielerinnen und Spielern an Mannschaftswettbewerben im TSA ist zulässig.

3. Kein Spieler oder keine Spielerin darf in einer niedrigeren Mannschaft der gleichen Altersklasse spielen, als in der, für die er/sie gemeldet ist. Bei 6er/4er/2er Mannschaften bedeutet dieses, dass kein Spieler oder Spielerin auf den ersten sechs/vier/zwei Positionen der namentlichen Mannschaftsmeldung in der zweiten und weiteren Mannschaft(en) spielen darf.

4. a Ein Spieler oder eine Spielerin kann nur in der gemeldeten Mannschaft sowie zweimal ersatzweise in einer höheren Mannschaft der gleichen Altersklasse spielen. Bei einem weiteren Einsatz in einer höheren Mannschaft verliert der Spieler oder die Spielerin die Spielberechtigung für die niedrigere Mannschaft. Die Prüfungspflicht obliegt dem Vizepräsidenten und Ressortleiter Wettkampfsport/Jugendsport.

4. b Ein Spieler oder eine Spielerin darf an einem Tag nur an genau einem Punktspiel teilnehmen.

5. Setzt eine Mannschaft in einem Wettspiel nicht gemeldete oder nicht spielberechtigte Spielerinnen oder Spieler ein, so wird das Wettspiel bei 6er Mannschaften mit 0:9 Punkten, 0:18 Sätzen und 0:108 Spielen sowie bei 4er Mannschaften mit 0:6 Punkten, 0:12 Sätzen und 0:72 Spielen sowie bei 2er Mannschaften mit 0:3 Punkten, 0:6 Sätzen und 0:36 Spielen gewertet. Es wird außerdem ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 100,00 erhoben.

Paragraph 8 - Teilnahmeberechtigung

1. wie bisher

2. wie bisher

3. wie bisher

3. b Ausnahmen bilden Spieler bzw. Spielerinnen mit Sperrvermerk.

4. a wie bisher

4. b wie bisher

5. Setzt eine Mannschaft in einem Wettspiel **im Einzel** nicht gemeldete oder nicht spielberechtigte Spielerinnen oder Spieler ein, so wird das Wettspiel bei 6er Mannschaften mit 0:9 Punkten, 0:18 Sätzen und 0:108 Spielen sowie bei 4er Mannschaften mit 0:6 Punkten, 0:12 Sätzen und 0:72 Spielen sowie bei 2er Mannschaften mit 0:3 Punkten, 0:6 Sätzen und 0:36 Spielen gewertet.

Mannschaften, die in betrügerischer Absicht gegen die WspO verstoßen, werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen und haben ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 200,00 zu zahlen.

6. Setzt ein Verein einen nicht spielberechtigten Spieler in einem Mannschaftswettkampf im Doppel ein oder wird gegen die Reihenfolge der Aufstellung im Doppel verstoßen, werden sämtliche Doppel für diesen Verein mit 0:6, 0:6 als verloren gewertet.

Stimmt die Reihenfolge der vom Oberschiedsrichter offengelegten Aufstellung einer Mannschaft im Einzel nicht mit der Reihenfolge der namentlichen Meldung überein, so werden ihr die von der festgestellten Abweichung betroffenen Matches als 0:6, 0:6 verloren gewertet. Im Falle von vertauschten Spielpaarungen nach korrekter Aufstellung sind die betroffenen Wettspiele unverzüglich neu zu beginnen, sofern jeweils der zweite Satz noch nicht begonnen wurde. Andernfalls werden diese Wettspiele nicht gewertet.

7. Es wird außerdem ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 100,00 erhoben. Mannschaften, die in betrügerischer Absicht gegen die WspO verstoßen, werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen und haben ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 200,00 zu zahlen.

Bemerkung:

Anpassung an die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V.

Paragraph 8 b – Spielen in mehreren Vereinen und Altersklassen/Doppelspielrecht

1. Spielerinnen und Spieler dürfen in der Zeit vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres höchstens für zwei unterschiedliche Vereine des TSA (Hauptverein und Zweitverein) und höchstens in zwei voneinander abweichenden Altersklassen bei offiziellen Wettbewerben gemeldet werden. Zusätzlich ist die Meldung in einer Mixed-Mannschaft möglich. Es gilt Paragraph 8 Abs. 1.
2. Das Spielen für weitere Vereine in anderen Verbänden des DTB ist nicht erlaubt. Näheres regeln die gültigen Durchführungsbestimmungen zur Winterhallenrunde.
3. In der Winterrunde und in der Freizeitrunde ist das Spielen für jeweils einen weiteren Verein möglich. Näheres regeln die gültigen Durchführungsbestimmungen zur Winterrunde und Freizeitrunde
4. Spielerinnen und Spieler der Damen/Herren und Damen/Herren ab 30 können über eine Doppelspielberechtigung in einer weiteren (jüngeren) Altersklasse gemeldet werden.
5. Juniorinnen und Junioren, außer U 12 und jünger, dürfen sowohl in zwei Jugendmannschaften sowie einer Erwachsenenmannschaften und in höchstens zwei unterschiedlichen Vereinen gemeldet werden. Sie müssen gemäß ihrer Spielstärke in der Mannschaftsmeldung der Erwachsenen aufgeführt sein.
6. a. Der Zweitverein beantragt zur Gültigkeit des Doppelspielrechts die Freigabe für einen Spieler oder eine Spielerin beim Hauptverein über das nuLiga-Portal des TSA. Die Beantragung ist jährlich im Rahmen der namentlichen Mannschaftsmeldung für die Freiluftsaison in der Zeit vom 15.02. bis 15.03. eines Jahres zu erneuern.
6. b. Für die Winterrunde hat die Beantragung ebenfalls jährlich zu erfolgen. Die Antragsfrist wird in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen geregelt.

W7

Paragraph 8 b – Spielen in mehreren Vereinen und Altersklassen/Doppelspielrecht

1. Spielerinnen und Spieler ~~dürfen in der Zeit vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres~~ dürfen in der Sommerrunde als auch in der Winterrunde höchstens für zwei unterschiedliche Vereine des TSA (Hauptverein und Zweitverein) und höchstens in zwei voneinander abweichenden Altersklassen bei offiziellen Wettbewerben gemeldet werden. Zusätzlich ist die Meldung in einer Mixed-Mannschaft möglich. Es gilt Paragraph 8 Abs. 1.
2. wie bisher
- ~~3. In der Winterrunde und in der Freizeitrunde ist das Spielen für jeweils einen weiteren Verein möglich. Näheres regeln die gültigen Durchführungsbestimmungen zur Winterrunde und Freizeitrunde~~
- ~~4. Spielerinnen und Spieler der Damen/Herren und Damen/Herren ab 30 können über eine Doppelspielberechtigung in einer weiteren (jüngeren) Altersklasse gemeldet werden.~~
3. Juniorinnen und Junioren, außer U 12 und jünger, dürfen sowohl in zwei Jugendmannschaften sowie einer Erwachsenenmannschaften und in höchstens zwei unterschiedlichen Vereinen gemeldet werden. Sie müssen gemäß ihrer Spielstärke in der Mannschaftsmeldung der Erwachsenen aufgeführt sein.
4. a. Der Zweitverein beantragt zur Gültigkeit des Doppelspielrechts die Freigabe für einen Spieler oder eine Spielerin beim Hauptverein über das nuLiga-Portal des TSA. Die Beantragung ist jährlich im Rahmen der namentlichen Mannschaftsmeldung für die Freiluftsaison in der Zeit vom 15.02. bis 15.03. eines Jahres zu erneuern.
4. b. Für die Winterrunde hat die Beantragung ebenfalls jährlich zu erfolgen. Die Antragsfrist wird in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen geregelt.

-
- 7. a. Ein Zweitverein kann Spielerinnen und Spieler des Hauptvereins in die namentliche Mannschaftsmeldung erst aufnehmen, wenn durch den abgebenden Hauptverein die Freigabe über das nu-Liga-Portal für die jeweiligen Altersklassen erfolgt ist. Eine Freigabe erfolgt im Zeitraum der namentlichen Mannschaftsmeldung vom 15.02. bis 15.03. eines Jahres. Das Doppelspielrecht wird wirksam, wenn der Zweitverein einen Spieler oder eine Spielerin des Hauptvereins in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufführt.
 - 7. b. In der Winterrunde erfolgt das Freigabeverfahren entsprechend der Freiluftsaison. Der Freigabezeitraum wird in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen geregelt.
 - 7. c. Es besteht kein Anrecht auf Spielverlegung zur Wahrnehmung des Doppelspielrechts

- 5. a. Ein Zweitverein kann Spielerinnen und Spieler des Hauptvereins in die namentliche Mannschaftsmeldung erst aufnehmen, wenn durch den abgebenden Hauptverein die Freigabe über das nu-Liga-Portal für die jeweiligen Altersklassen erfolgt ist. Eine Freigabe erfolgt im Zeitraum der namentlichen Mannschaftsmeldung vom 15.02. bis 15.03. eines Jahres. Das Doppelspielrecht wird wirksam, wenn der Zweitverein einen Spieler oder eine Spielerin des Hauptvereins in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufführt.
- 5. b. In der Winterrunde erfolgt das Freigabeverfahren entsprechend der Freiluftsaison. Der Freigabezeitraum wird in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen geregelt.
- 5. c. Es besteht kein Anrecht auf Spielverlegung zur Wahrnehmung des Doppelspielrechts

Bemerkung:

Präzisierung des Spielens in zwei Altersklassen in der Sommer- und Winterrunde.

	W8
<p>Paragraph 9 - Namentliche Mannschaftsmeldung</p> <p>1. Neumeldungen, Änderungen (Rückgabe von Staffelfrechten) sowie verbleibende Mannschaften müssen bis zum 31.01. für die kommende Spielzeit elektronisch im Online-Spielsystem des TSA gemeldet werden.</p> <p>2. Die namentliche Mannschaftsmeldung für alle Ligen erfolgt über die Vereinsverwaltung im TSA-Internet Portal bis spätestens 15.03. eines Jahres. Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen.</p> <p>Bis zum 15.04. können Korrekturanträge oder Nachmeldungen, einschließlich der Beantragung eines Doppelspielrechts nach § 8 Abs. 1, durch eine vertretungsberechtigte Person des jeweiligen Vereins über die Geschäftsstelle zur Entscheidung an das Präsidium des TSA gestellt werden. Diese müssen die Benennung der Mannschaft sowie die Position, an der diese Spieler nachgemeldet werden sollen, enthalten.</p> <p>Die Bearbeitung der Korrekturanträge erfolgt gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr je Antrag laut TSA-Gebührenkatalog. Nachmeldungen von Spielerinnen/Spieler nach dem 15.04. eines Jahres sind nicht möglich. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist.</p> <p>3. a Bei der namentlichen Mannschaftsmeldung, die in spielstärkemäßiger Reihenfolge zu erfolgen hat, sind die offiziellen Ranglisten des DTB der Damen und Herren und die Leistungsklasse, einschließlich der Nachkommastelle, zu berücksichtigen. Spieler und Spielerinnen, die sich in der gleichen Leistungsklasse einschließlich Nachkommastelle befinden, können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Werden Spieler in mehreren Altersklassen gemeldet, so muss ihre Reihenfolge jeweils identisch sein.</p> <p>3. b Im Bereich der LK 23,0 bis LK 25,0 kann in allen Altersklassen auch gegen die LK-Rangreihenfolge gemeldet werden.</p> <p>3. c. Der Vizepräsident und Ressortleiter Wettkampfsport ist befugt, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den allgemeinen Bestimmungen zur namentlichen</p>	<p>Paragraph 9 – Namentliche Mannschaftsmeldung</p> <p><u>1.</u> wie bisher</p> <p>2. Die namentliche Mannschaftsmeldung für alle Ligen erfolgt über die Vereinsverwaltung im TSA-Internet Portal bis spätestens 15.03. eines Jahres. Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen.</p> <p>Bis zum 15.04. können Korrekturanträge oder Nachmeldungen, einschließlich der Beantragung eines Doppelspielrechts nach § 8 Abs. 1, durch eine vertretungsberechtigte Person des jeweiligen Vereins über die Geschäftsstelle zur Entscheidung an das Präsidium des TSA gestellt werden an die Sport- bzw. Jugendkommission des TSA gestellt werden. Diese müssen die Benennung der Mannschaft sowie die Position, an der diese Spieler nachgemeldet werden sollen, enthalten.</p> <p>3.a Bei der namentlichen Mannschaftsmeldung, die in spielstärkemäßiger Reihenfolge zu erfolgen hat, sind die offiziellen Ranglisten des DTB der Damen und Herren und die Leistungsklasse, einschließlich der Nachkommastelle, zu berücksichtigen. Spieler und Spielerinnen, die sich in der gleichen Leistungsklasse einschließlich Nachkommastelle befinden, können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Werden Spieler in mehreren Altersklassen gemeldet, so muss ihre Reihenfolge jeweils identisch sein.</p> <p>Wenn zwei Spieler in identischen Altersklassen gemeldet werden, muss die Reihenfolge der beiden Spielermeldungen in diesen beiden Altersklassen gleich sein. Ausnahmen davon ... sofern nicht durch die DTB-Rangliste oder durch eine höhergestellte Mannschaft (Bundesliga, Regionalliga Nord-Ost, Ostliga) eine abweichende Reihenfolge bestimmt wird.</p>

<p>Mannschaftsmeldung zu genehmigen. Diese sind durch den Beschluss des Präsidiums verbindlich und in den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen geregelt.</p>	<p>3.b wie bisher 3.c wie bisher</p>
<p>3. d Für Mannschaften, die für Altersklassen ab 30 gemeldet werden, erfolgt die namentliche Mannschaftsmeldung in der Reihenfolge der Leistungsklassen einschließlich Nachkommastelle sowie gemäß §8 Abs. 3 b.</p>	<p>3.d wie bisher</p>
<p>3. e Für Spielerinnen und Spieler, die in höhergestellten Mannschaften (Bundesliga, Regionalliga Nord-Ost, Ostliga) abweichend der LK-Reihenfolge gemeldet wurden, ist diese Abweichung auch im Spielbetrieb des TSA ebenfalls einzuhalten.</p>	<p>3.e wie bisher</p>
<p>4. Für Spielerinnen und Spieler, die aufgrund ihrer Leistungsklasse eigentlich in einer höheren Mannschaft gemeldet werden müssten, dort aber nicht spielen möchten, kann bei der namentlichen Meldung ein Sperrvermerk gesetzt werden. Eine solche Spielerin oder ein solcher Spieler darf dann allerdings kein einziges Mal in einer oberen Mannschaft spielen.</p>	<p>4. wie bisher</p>
<p>5. a Der Vizepräsident und Ressortleiter Wettkampfsport/Jugendsport kontrolliert und genehmigt die Mannschaftsmeldung und nimmt, soweit erforderlich, Änderungen vor. Bei evtl. Einsprüchen vor dem ersten Spieltag ist nach Überprüfung die Entscheidung des Vizepräsidenten und Ressortleiter Wettkampfsport/Jugendsport endgültig. Die genehmigte Mannschaftsmeldung ist verbindlich.</p>	<p>5.a wie bisher</p>
<p>5. b Für einen Verein nicht spielberechtigte Spieler sind in der namentlichen Mannschaftsmeldung zu streichen. Die Meldung muss neu durchnummeriert werden.</p>	<p>5.b wie bisher</p>
<p>5. c Der Verein erhält eine endgültige elektronische Bestätigung des Mannschaftsmeldeformulars. Das elektronisch genehmigte endgültige Mannschaftsmeldeformular ist vom Mannschaftsführer vor Beginn eines jeden Mannschaftswettkampfes dem Oberschiedsrichter vorzulegen.</p>	<p>5.c wie bisher</p> <p>Bemerkung: Anpassung bei Abweichungen aufgrund höhergestellter Mannschaften und Aufstellung nach individueller Spielstärke.</p>

<p>Paragraph 10 - Spielansetzungen</p> <p>1. Die Spielansetzungen nimmt der Vizepräsident und Ressortleiter Wettkampfsport/Jugend-sport in Abstimmung mit dem Referent Technischer Spielbetrieb vor.</p>	<p style="text-align: right;">W10</p> <p>Paragraph 10 - Spielansetzungen</p> <p>1. Die Spielansetzungen nimmt der Vizepräsident und Ressortleiter Wettkampfsport/Jugend-sport in Abstimmung mit dem Referent Technischer Spielbetrieb vor.</p> <p>Bemerkung: Redaktionelle Änderung</p>
---	---

Paragraph 13 – Schiedsrichter

1. Jedes Wettspiel soll von einem Schiedsrichter geleitet werden. Sofern dies nicht möglich ist, wird auf die DTB-Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter verwiesen.

Ein Spieler kann verlangen, dass für sein Wettspiel ein Schiedsrichter eingesetzt wird; hierüber hat der Oberschiedsrichter zu entscheiden. Für wichtige Spiele sowie bei den Verbandsmeisterschaften sollen nur geprüfte Schiedsrichter eingesetzt werden. Die Turniersprache ist deutsch. Ist ein ausländischer Spieler am Wettspiel beteiligt, so kann zusätzlich in Englisch oder in dessen Landessprache gezählt werden.

2. Der Schiedsrichter hat insbesondere folgende Rechten und Pflichten:

2. a Nachprüfung des ordnungsmäßigen und regelgerechten Zustandes des Spielplatzes und dessen Ausstattung sowie der erforderlichen Anzahl von Bällen,
2. b Nachprüfung und erforderlichenfalls Berichtigung der Netzhöhe vor Beginn eines jeden Satzes sowie auf Antrag eines Spielers und nach eigenem Ermessen während des Wettspiels,
2. c Überprüfung der Spielkleidung der Spieler vor dem Spiel und während desselben,
2. d Durchführung der Wahl von Aufschlag und Spielfeldseite,
2. e Überwachung der Einhaltung der Tennisregeln und sonstiger geltender Bestimmungen,
2. f Entscheidung aller Tat- und Regelfragen,
2. g Überwachung der Einschlagzeit und der nach ITF-Tennisregel 30 zulässigen Spielunterbrechungen
2. h Überwachung des Seiten-, Aufschlag-, Rückschlag- und Ballwechsels,
2. i Überwachung des Verhaltens der Spieler und Ahndung von Verfehlungen,
2. j Ausrufen der Aufschlagfehler und, sofern keine Linienrichter eingesetzt sind, der „Aus“-Bälle, des Standes der Punkte, Spiele, und Sätze,
2. k Führung des Schiedsrichterblattes,
2. l Entscheidung über die Spielbarkeit von Bällen,
2. m Unterbrechung des Spiels wegen der Lichtverhältnisse, des Zustandes des

Paragraph 13 - Schiedsrichter

1. Jedes Wettspiel soll von einem Schiedsrichter geleitet werden. Sofern dies nicht möglich ist, wird auf die DTB-Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter verwiesen.

Ein Spieler kann verlangen, dass für sein Wettspiel ein Schiedsrichter eingesetzt wird; hierüber hat der Oberschiedsrichter zu entscheiden. Für wichtige Spiele sowie bei den Verbandsmeisterschaften sollen nur geprüfte Schiedsrichter eingesetzt werden. Die Turniersprache ist deutsch. Ist ein ausländischer Spieler am Wettspiel beteiligt, so kann zusätzlich in Englisch oder in dessen Landessprache gezählt werden.

2. Der Schiedsrichter hat insbesondere folgende Rechten und Pflichten:

2. a Nachprüfung des ordnungsmäßigen und regelgerechten Zustandes des Spielplatzes und dessen Ausstattung sowie der erforderlichen Anzahl von Bällen,
2. b Nachprüfung und erforderlichenfalls Berichtigung der Netzhöhe vor Beginn eines jeden Satzes sowie auf Antrag eines Spielers und nach eigenem Ermessen während des Wettspiels,
2. c Überprüfung der Spielkleidung der Spieler vor dem Spiel und während desselben,
2. d Durchführung der Wahl von Aufschlag und Spielfeldseite,
2. e Überwachung der Einhaltung der Tennisregeln und sonstiger geltender Bestimmungen,
2. f Entscheidung aller Tat- und Regelfragen,
2. g Überwachung der Einschlagzeit und der nach ITF-Tennisregel 30 zulässigen Spielunterbrechungen
2. h Überwachung des Seiten-, Aufschlag-, Rückschlag- und Ballwechsels,
2. i Überwachung des Verhaltens der Spieler und Ahndung von Verfehlungen,
2. j Ausrufen der Aufschlagfehler und, sofern keine Linienrichter eingesetzt sind, der „Aus“-Bälle, des Standes der Punkte, Spiele, und Sätze,
- ~~2. k Führung des Schiedsrichterblattes,~~
2. k Entscheidung über die Spielbarkeit von Bällen,
2. l Unterbrechung des Spiels wegen der Lichtverhältnisse, des Zustandes des Spielplatzes oder der Witterung, vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Oberschiedsrichters,

<p>Spielplatzes oder der Witterung, vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Oberschiedsrichters,</p> <p>2. n Ablösung oder Umsetzung von Hilfsrichtern.</p> <p>3. Der Schiedsrichter muss während des Spiels über eine Stoppuhr oder eine Uhr mit Sekundenanzeige verfügen.</p> <p>4. Die Entscheidungen des Schiedsrichters in Tatsachenfragen sind endgültig.</p> <p>5. Gegen seine Entscheidungen in Regelfragen ist Berufung an den Oberschiedsrichter zulässig. Dieser entscheidet endgültig. Die Berufung ist als unzulässig zu verwerfen, wenn sie nicht unverzüglich erfolgt.</p> <p>6. Auf die Gültigkeit des Wettspiels ist es ohne Einfluss, wenn der Schiedsrichter eine oder einzelne seiner Verpflichtungen versäumt.</p> <p>7. Nach Beendigung des Wettspiels hat der Schiedsrichter dem Oberschiedsrichter über eventuelle besondere Vorkommnisse und verhängte Strafen zu berichten.</p>	<p>2.m Ablösung oder Umsetzung von Hilfsrichtern.</p> <p>3.wie bisher.</p> <p>4.wie bisher</p> <p>5.wie bisher</p> <p>6.wie bisher</p> <p>7.wie bisher</p> <p>Bemerkung: Redaktionelle Änderung.</p>
--	---

Paragraph 14 – Mannschaftsaufstellungen

1. Spätestens 5 min vor dem festgelegten Beginn eines jeden Mannschaftswetspiels ist vom Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter das genehmigte Mannschaftsmeldeformular vorzulegen und die für den Wettspieltag verbindliche Aufstellung für die Einzel zu benennen. Die Bereitstellung eines Mannschaftsmeldeformulars in digitaler Form ist zulässig.

2. Spielberechtigt für die Einzel sind alle Spieler der Mannschaftsmeldung, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Einzelaufstellung anwesend sind. Anwesend im Sinne dieser Ordnung ist ein/e Spieler/In, der oder die sich körperlich auf der Vereinsanlage des gastgebenden Vereins aufhält.

3. Bei fehlendem Mannschaftsmeldeformular ist das Spiel durchzuführen und vom Oberschiedsrichter ein entsprechender Vermerk im Spielberichtsbogen vorzunehmen. Die Reihenfolge der einzusetzenden Spieler muss der namentlichen Mannschaftsmeldung entsprechen.

Die Mannschaft, die am Spieltag kein gültiges Mannschaftsmeldeformular vorlegen kann, wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von Euro 15,00 belegt.

4. Bei einem Verstoß gegen die Aufstellung der Einzelspieler sind die Matchpunkte aus dem Einzel, das falsch aufgestellt wurde, und den nachfolgenden Einzeln abzuerkennen und dem Gegner zuzusprechen. Es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 25,00 erhoben.

5. Spielberechtigt für die Doppel sind alle Spieler der Mannschaftsmeldung, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Doppelaufstellung anwesend sind. Die in den Doppeln einzusetzenden Spieler erhalten Platzziffern 1 bis 6 bzw. 1 bis 4. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge in der Mannschaftsmeldung. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein, als die der folgenden. Bei Mannschaften mit sechs Spielern darf der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im 3. Doppel aufgestellt werden. Die Doppelspieler sind namentlich einzutragen.

Paragraph 14 - Mannschaftsaufstellungen

1. Spätestens 15 min vor dem festgelegten Beginn eines jeden Mannschaftswetspiels ist vom Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter das genehmigte Mannschaftsmeldeformular vorzulegen und die für den Wettspieltag verbindliche Aufstellung für die Einzel zu benennen. Die Bereitstellung eines Mannschaftsmeldeformulars in digitaler Form ist zulässig.

2. Spielberechtigt für die Einzel sind alle Spieler der Mannschaftsmeldung, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Einzelaufstellung anwesend sind. Anwesend im Sinne dieser Ordnung ist ein/e Spieler/In, der oder die sich körperlich auf der Vereinsanlage des gastgebenden Vereins aufhält.

3. Bei fehlendem Mannschaftsmeldeformular ist das Spiel durchzuführen und vom Oberschiedsrichter ein entsprechender Vermerk im Spielberichtsbogen vorzunehmen. Die Reihenfolge der einzusetzenden Spieler muss der namentlichen Mannschaftsmeldung entsprechen.

Die Mannschaft, die am Spieltag kein gültiges Mannschaftsmeldeformular vorlegen kann, wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von Euro 15,00 belegt.

~~4. Bei einem Verstoß gegen die Aufstellung der Einzelspieler sind die Matchpunkte aus dem Einzel, das falsch aufgestellt wurde, und den nachfolgenden Einzeln abzuerkennen und dem Gegner zuzusprechen. Es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 25,00 erhoben.~~

4. Stimmt die Reihenfolge der vom Oberschiedsrichter offengelegten Aufstellung einer Mannschaft im Einzel nicht mit der Reihenfolge der namentlichen Meldung überein, so werden ihr die von der festgestellten Abweichung betroffenen Matches als 0:6, 0:6 verloren gewertet. Es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 25,00 erhoben.

5. Spielberechtigt für die Doppel sind alle Spieler der Mannschaftsmeldung, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Doppelaufstellung anwesend sind. Die in den Doppeln einzusetzenden Spieler erhalten Platzziffern 1 bis 6

6. Erfolgt ein Verstoß bei der Aufstellung der Doppelpaare, wird sinngemäß nach § 14 Abs. 4 verfahren.

bzw. 1 bis 4. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge in der Mannschaftsmeldung. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die der folgenden. Bei Mannschaften mit sechs Spielern darf der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im 3. Doppel aufgestellt werden. Die Doppelspieler sind namentlich einzutragen.

6. Erfolgt ein Verstoß bei der Aufstellung der Doppelpaare, wird sinngemäß nach § 14 Abs. 4 verfahren.

Bemerkung:
Anpassung an die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V.

Paragraph 15 - Spielbericht

1. Vor Beginn eines jeden Wettspiels ist vom Oberschiedsrichter der Spielberichtsbogen in Zusammenarbeit mit den Mannschaftsführern zu erstellen. Der Spielbericht kann als Ausdruck aus dem Online-Spielsystem des TSA vorgelegt werden.

2. Bei Spielabbruch ist der Spielbericht mit dem Spielstand beim Abbruch, einer entsprechenden Begründung des Spielabbruchs und der neuen Terminvereinbarung zu versehen, die kurzfristig unter Beachtung des § 10 Abs. 2 zu vereinbaren ist und nach Möglichkeit nicht später als 2 Wochen nach dem abgebrochenen Spiel liegen sollte.

3. Tritt eine Mannschaft nicht an, ist der Spielbericht mit entsprechendem Vermerk abzugeben.

4. Jeder Spielbericht muss vollständig ausgefüllt und vom Oberschiedsrichter sowie beiden Mannschaftsführern unterschrieben und je 1 Exemplar ausgehändigt werden.

5. Der gastgebende Verein muss den Spielbericht in das Online-Spielsystem des TSA bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltag eingeben und je 1 Exemplar den Mannschaftsführern aushändigen.

6. Bei Verstößen der Regelungen der Punkte 4 und 5 wird ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 15,00 erhoben.

Paragraph 15 - Spielbericht

1. Vor Beginn eines jeden Wettspiels ist vom Oberschiedsrichter der Spielberichtsbogen in Zusammenarbeit mit den Mannschaftsführern zu erstellen. Der Spielbericht kann als Ausdruck aus dem Online-Spielsystem des TSA vorgelegt werden.

2. Bei Spielabbruch ist der Spielbericht mit dem Spielstand beim Abbruch, einer entsprechenden Begründung des Spielabbruchs und der neuen Terminvereinbarung zu versehen, die kurzfristig unter Beachtung des § 10 Abs. 2 zu vereinbaren ist und nach Möglichkeit nicht später als 2 Wochen nach dem abgebrochenen Spiel liegen sollte.

3. Tritt eine Mannschaft nicht an, ist der Spielbericht mit entsprechendem Vermerk abzugeben.

4. Jeder Spielbericht muss vollständig ausgefüllt und vom Oberschiedsrichter sowie beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden.
~~und je 1 Exemplar ausgehändigt werden.~~

5. Der gastgebende Verein muss den Spielbericht in nuLiga bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltag eingeben. ~~und je 1 Exemplar den Mannschaftsführern aushändigen.~~

6. Bei Verstößen der Regelungen der Punkte 4 und 5 wird ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 15,00 erhoben.

Bemerkung:
Redaktionelle Anpassung.

Paragraph 17 - Spielregeln

1. Gespielt wird nach den Regeln der ITF.
2. Es entscheidet in jedem Wettspiel der Gewinn von zwei Sätzen. In jedem Satz – mit Ausnahme des dritten Satzes -, findet der Tie-Break-Satz gemäß Regel 6 b) der Tennisregeln der ITF Anwendung. Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen – sowohl im Einzel als auch im Doppel – wird anstatt des dritten Satzes ein Match Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen können für Mannschaftswettkämpfe der Altersklassen U10 und jünger sowie für Mannschaftswettkämpfe der Winterrunde abweichende Regelungen durch das jeweils zuständige Gremium erlassen werden.
3. Spielerinnen und Spieler der AK 40 und älter können in Wettbewerben dieser Altersklassen eine Ruhepause von 10 Minuten vor einem 3. Satz beanspruchen, jedoch nicht, wenn dieser als Match-Tie-Break (10) ausgetragen wird.
4. Die Einspielzeit vor einem Wettspiel darf 5 Minuten nicht überschreiten. Nach einer Unterbrechung des Wettspiels gelten folgende Regeln für die Wiedereinschlagzeit:
 - bei 0 – 15 Minuten Unterbrechung: kein Wiedereinschlagen,
 - bei 15 – 30 Minuten Unterbrechung: 3 Minuten Wiedereinschlagzeit
 - bei mehr als 30 Minuten Unterbrechung: 5 Minuten Wiedereinschlagzeit
5. Die Regelungen der ITF, zur Abänderung von Tatsachenentscheidungen durch den Oberschiedsrichter, finden für die Punktspiele keine Anwendung.
6. Während eines Wettspiels (einschließlich des Einschlagens) dürfen nur Tenniskleidung und Tennisschuhe getragen werden. Das Tragen von Wärmekleidung während des Wettspiels ist erlaubt.

Paragraph 17 - Spielregeln

1. Gespielt wird nach den Regeln der ITF.
2. Es entscheidet in jedem Wettspiel der Gewinn von zwei Sätzen. In jedem Satz – mit Ausnahme des dritten Satzes -, findet der Tie-Break-Satz gemäß Regel 6 b) der Tennisregeln der ITF Anwendung. Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen – sowohl im Einzel als auch im Doppel – wird anstatt des dritten Satzes ein Match Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen können für Mannschaftswettkämpfe der Altersklassen U10 und jünger sowie für Mannschaftswettkämpfe der Winterrunde abweichende Regelungen durch das jeweils zuständige Gremium erlassen werden.
- ~~3. Spielerinnen und Spieler der AK 40 und älter können in Wettbewerben dieser Altersklassen eine Ruhepause von 10 Minuten vor einem 3. Satz beanspruchen, jedoch nicht, wenn dieser als Match-Tie-Break (10) ausgetragen wird.~~
3. Die Einspielzeit vor einem Wettspiel darf 5 Minuten nicht überschreiten. Nach einer Unterbrechung des Wettspiels gelten folgende Regeln für die Wiedereinschlagzeit:
 - bei 0 – 15 Minuten Unterbrechung: kein Wiedereinschlagen,
 - bei 15 – 30 Minuten Unterbrechung: 3 Minuten Wiedereinschlagzeit
 - bei mehr als 30 Minuten Unterbrechung: 5 Minuten Wiedereinschlagzeit
4. Die Regelungen der ITF, zur Abänderung von Tatsachenentscheidungen durch den Oberschiedsrichter, finden für die Punktspiele keine Anwendung.
5. Während eines Wettspiels (einschließlich des Einschlagens) dürfen nur Tenniskleidung und Tennisschuhe getragen werden. Das Tragen von Wärmekleidung während des Wettspiels ist erlaubt.

Bemerkung:

Regelung aufgrund der Anwendung des Match-Tie-Breaks nicht mehr notwendig.